

Regelungen für das Abitur 2025 – Eltern- und Schülerinformationen

Jede Schülerin und jeder Schüler muss eine Reihe von Unterrichtsfächern in der gymnasialen Oberstufe belegen und die erreichten Leistungen in die Berechnung des Abiturdurchschnittes einbringen. Welche Fächer konkret zur Berechnung des Abiturdurchschnitts herangezogen werden, hängt auch von der individuellen Wahl des sogenannten **Schwerpunktes** ab.

Darüber hinaus beeinflusst die Schwerpunkt- und Fachwahl die Anzahl der Unterrichtsstunden, die pro Woche zu absolvieren sind. Im Durchschnitt aller 4 Semester muss jede Schülerin und jeder Schüler mindestens 32 Wochenstunden haben. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann die Wochenstundenzahl in einem Semester 38 betragen.

(1) Unterrichtsfächer, Prüfungsfächer, Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

Es gilt: $\text{Abiturdurchschnitt} = \frac{1}{3} \text{Abiturprüfungsergebnisse} + \frac{2}{3} \text{Zeugnisnoten in Q1 und Q2}$

Somit beeinflusst die Wahl der Prüfungsfächer wesentlich die Abiturdurchschnittsnote und sollte gut bedacht sein.

Nach dem Unterrichtsende des 4. Semesters wird in den fünf gewählten Prüfungsfächern (P1 bis P5) die **Abiturprüfung** abgelegt.

Erhöhtes Niveau (5 Wochenstunden)			Grundlegendes Niveau (3 Wochenstunden)	
P1	P2	P3	P4	P5
Zentrale schriftliche Prüfung			mdl. Prüfung oder Präsentationsprüfung	

Zur Berechnung des Abiturdurchschnittes werden – neben weiteren Fächern - ebenfalls die 20 Halbjahresleistungen in den Prüfungsfächern herangezogen. Dabei werden die acht Halbjahresergebnisse des 1. und 2. Prüfungsfaches doppelt und die 12 Halbjahresergebnisse in P3 – P5 einfach gewertet.

An der Marie Curie Schule sind folgende Fächer nicht als Prüfungsfächer wählbar: Religion, Werte und Normen, Darstellendes Spiel.

Für die Wahl der Abiturprüfungsfächer P1 – P5 gelten zwei grundsätzliche Bedingungen.

- (A) 2 der 3 Kernfächer Deutsch, Mathe, Fremdsprache müssen Gegenstand der Abiturprüfung sein.
(B) Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

Aufgabenfeld A	Aufgabenfeld B	Aufgabenfeld C	Ohne Zuordnung
Deutsch	Geschichte	Mathematik	Seminarfach
Englisch	Politik-Wirtschaft	Physik	Sport
Spanisch	Erdkunde	Chemie	
Französisch	Pädagogik	Biologie	
Musik	(Religion)		
Kunst	(Werte und Normen)		
(Darstellendes Spiel)			

(2) Wahl eines Schwerpunktes und der sonstigen Fächer

In Niedersachsen muss jede Schülerin und jeder Schüler einen Schwerpunkt im Abitur wählen. Mit der Wahl des Schwerpunktes sind schon zwei Prüfungsfächer fest verbunden.

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
Besonderheit	zwei Fremdsprachen (statt sonst nur einer)	zwei künstlerische Fächer (statt sonst nur einem)	zwei Gesellschaftswissenschaften auf erhöhtem Niveau	zwei Naturwissenschaften (statt sonst nur einer)
Die zwei Schwerpunkt-fächer auf erhöhtem Niveau sind automatisch P1 und P2.	zwei aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprachen oder eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache und Deutsch	Musik oder Kunst und Deutsch oder Mathe	Geschichte (P1) und Politik oder Erdkunde (hier aber als P3)	Zwei Naturwissenschaften oder eine Naturwissenschaft und Mathematik
P3 / P4 / P5	... kann aus dem Angebot der Schule frei gewählt werden.			
Kernfächer	Die Kernfächer Mathematik, Deutsch, Fremdsprache können nicht abgewählt werden. 2 der 3 Kernfächer müssen als P-Fach gewählt werden.			
Seminarfach	Das Seminarfach findet nur im 1. bis 3. Semester statt. 2 Semesternoten aufeinanderfolgender Kurs-halbjahre fließen in die Abiturberechnung ein.			
Sport	Sport muss in jedem Semester mit 2 Wochenstunden belegt werden. Wurde Sport als P5-Fach gewählt, ist es mit 4 Wochenstunden zu belegen (einschließlich Theorieanteil).			
Naturwissenschaften	Eines der Fächer Biologie/Chemie/Physik ist durchgängig bis zum Abitur zu belegen und in die Abitur-durchschnittsnote einzubringen. (Im NW-SP sind zwei dieser Fächer zu belegen und einzubringen.)			
Fächer aus dem Aufgabenfeld B	Gilt nicht im Gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt: Insofern Geschichte bzw. Politik nicht als P-Fach gewählt wurde, muss es nur in Q1 zwei Schulhalbjahre lang belegt und in die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote eingebracht werden.			
Musik / Kunst / Darst. Spiel	Eines der Fächer muss im 1. und 2. Semester gewählt und in die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote eingebracht werden. Musik kann auch als P4 oder P5 gewählt werden (dann für 4 Semester).			
Religion, WuN	Eines der Fächer muss im 3. und 4. Semester gewählt und in die Berechnung der Abiturdurchschnittsnote eingebracht werden.			
weitere Belegverpflichtungen im gewählten Schwerpunkt	Wenn Deutsch oben als Schwerpunktfach gewählt wurde, muss trotzdem eine zweite FS belegt werden und in die Abiturqualifikation eingebracht werden.	Neben dem Leistungskurs in Kunst oder Musik muss trotzdem im 1. und 2. Semester ein anderes musisch-künstlerische Fach (oder Darstellendes Spiel) belegt und in die Abiturqualifikation eingebracht werden.	P2 kann nur eines der Fächer sein: Deutsch, Mathe, Fremdsprache, Naturwissenschaft. Zusätzlich müssen 2 Kurs-halbjahre in einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft in die Abiturqualifikation eingebracht werden.	Wurde Mathematik oben als Schwerpunktfach gewählt, muss trotzdem eine weitere Naturwissenschaft belegt und in die Abiturqualifikation eingebracht werden.

Die Fächer **Sport als P5**, **Erdkunde** und **Pädagogik als P4/P5** können grundsätzlich als Prüfungsfächer gewählt werden (siehe Seite 3). Dadurch erhöht sich im Gegenzug jedoch die Anzahl der Wochenstunden. Andererseits kann man bei besonderen Stärken in diesen Fächern jedoch unter Umständen bessere Ergebnisse zur Berechnung der Abiturdurchschnittsnote erringen. Hier gilt es abzuwägen.

Fremdsprachenverpflichtung

- (1) In der **Einführungsphase** besteht neben Englisch die Pflicht eine weitere Fremdsprache zu belegen. In der **Qualifikationsphase** muss (außer im sprachlichen Schwerpunkt) nur noch eine Fremdsprache belegt werden.
- (2) Es müssen **vier Kurse derselben Fremdsprache** in die **Abiturqualifikation** eingebracht werden.
- (3) **Spanisch ab E-Phase** muss bis zum Abitur mit 4 Wochenstunden fortführen und 2 Kurshalbjahresergebnisse in die Abiturberechnung einbringen, wer
 - von Klasse 6 bis 10 neben Englisch keine weitere Fremdsprache belegt hatte
 - nach Klasse 10 von Französisch zu Spanisch gewechselt hat
 - in der Q-Phase den sprachlichen Schwerpunkt wählen möchte (dann fließen alle 4 Kurshalbjahresergebnisse in die Abiturberechnung ein)
- (4) Um die Forderung (2) zu erfüllen, müssen **entweder alle vier Kurshalbjahre der weiteren Fremdsprache** in die Abiturberechnung eingebracht werden

oder

Sie bringen **vier Kurshalbjahre im Fach Englisch** ein und müssen **aber zusätzlich zwei Kurse Spanisch ab E-Phase** in die Abiturqualifikation einbringen.
- (5) **Spanisch ab E-Phase** gilt als **Kernfach**, kann aber nur als **P4 oder P5** gewählt werden.

Sport als 5. Prüfungsfach

- In der E-Phase muss ein halbjähriger Ergänzungskurs „Sporttheorie“ belegt werden.
- Die Note in Sport errechnet sich je zur Hälfte aus dem Theorie- und dem Praxisanteil.
- Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Wahl von Sport als Prüfungsfach muss zu Beginn des 1. Kurshalbjahres vorgelegt werden.
- Bei der Wahl von Sport als 5. Prüfungsfach müssen alle vier Sportkurse in die Abiturqualifikation eingebracht werden. Deshalb kann weder Erdkunde (außer im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt) noch Pädagogik als Prüfungsfach gewählt werden. Zudem ergeben sich Einschränkungen bei der Wahl der Prüfungsfächer.

Erdkunde / Pädagogik

- Die Fächer Geschichte, Politik, Erdkunde und Pädagogik sind als Prüfungsfächer aus dem Aufgabefeld B wählbar. Das gewählte Prüfungsfach muss 4 Schulhalbjahre belegt werden.
- Geschichte und Politik sind im sprachlichen, musisch-künstlerischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt **Pflichtfächer im ersten Schuljahr der Q-Phase**.
- Erdkunde bzw. Pädagogik kann als Ergänzungsfach belegt werden. Im Falle von Pädagogik muss zusätzlich in der E-Phase Unterricht erteilt worden sein.
- Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt entfällt bei der Wahl von Erdkunde als P3-Fach die Belegverpflichtung für Politik.

(3) Berechnung der Abiturdurchschnittsnote in Detail

- P 1 und P 2:** Die Schwerpunktfächer [Im Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt sind P 1 und P 3 die vorgegebenen Schwerpunktfächer.]
- P 1, P 2 und P 3:** Unterricht auf **erhöhtem Niveau** und schriftliche Prüfung
[Diese Fächer haben in der Qualifikationsphase die gleichen Anforderungen und im Abitur identische Aufgabenstellungen.]
- P 4:** Unterricht auf **grundlegendem Niveau** und **schriftliche Prüfung** oder besondere Lernleistung
- P 5:** Unterricht auf grundlegendem Niveau und **mündliche Prüfung bzw. Präsentationsprüfung**

- Unter den 5 Prüfungsfächern müssen **2 der 3 Kernfächer** und **alle drei Aufgabenfelder** sein.
- Die Wahl aller Prüfungsfächer erfolgt vor Eintritt in die Q-Phase. **Keine Umwahl bei P1 bis P3 möglich.**
- Eine Umwahl von P 4 und P 5 ist nur zwischen den 3stündigen Fächern bis zum Ende des 2. Semesters möglich, wenn in Q1 drei Klausuren geschrieben wurden. [Geschichte kann wegen abweichender Unterrichtsinhalte nicht nachträglich als P4 / P5 gewählt werden.]

Berechnung der Abiturqualifikation:

Einzubringen sind **32 bis 36 Kurse**, darunter **alle Einbringungsverpflichtungen** (siehe Tabelle auf der Folgeseite) und die Kurse der Prüfungsfächer:

Block I: **24 bis 28 Kurse**; darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse im dritten bis fünften Prüfungsfach in einfacher Wertung und alle **acht Kurse** im **ersten und zweiten Prüfungsfach** in **doppelter Wertung**.

- **Unter den Kursen auf e.N. dürfen** höchstens **3** mit **weniger als 05 Pkt.** bewertet worden sein.
- **Insgesamt dürfen bei 32 bis 34 Kursen nicht mehr als 6 mit weniger als 05 Punkten und bei 35 oder 36 Kursen nicht mehr als 7 mit weniger als 5 Punkten** und **keiner mit 00 Punkten** eingebracht werden. Bei 00 Punkten ist auch die Belegverpflichtung nicht erfüllt.
- In allen einzubringenden Kursen müssen zusammen mindestens 200 Punkte erreicht werden:
- Dafür wird die erreichte Punktsumme durch 48 oder 47 oder 46 oder 45 oder 44 geteilt und mit 40 multipliziert, je nachdem ob 36, 35, 34, 33 oder 32 Kurse eingebracht werden, so dass mindestens 200 und höchstens 600 Punkte in die Abiturqualifikation einzubringen sind.

Block II: Prüfungsleistung in den fünf Prüfungsfächern in **vierfacher** Wertung, insgesamt mindestens 100 Punkte **und** in drei Fächern mindestens je 20 Punkte. [= 05 P. in einfacher Wertung]

Bei einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in einem schriftlichen Prüfungsfach geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit 1/3 in das Endergebnis ein.

Diese Verordnung gilt für Schüler/innen, die nach dem 01.08.2019 in die Qualifikationsphase eingetreten sind.

Einbringungsverpflichtungen laut AVO-GOBAC, angepasst an die Besonderheiten der Marie Curie Schule:

**Gymnasiale Oberstufe:
Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation**

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
Fremdsprache ¹⁾²⁾	4
weitere Fremdsprache ¹⁾³⁾	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft ⁵⁾	2
Geschichte	2
Religion oder Werte und Normen oder Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft ¹⁾⁶⁾	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft ⁸⁾	2

1) Die Schulhalbjahresergebnisse müssen **dasselbe Fach** betreffen.

2) **War nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO in der Einführungsphase mit einer Fremdsprache neu zu beginnen und wird die Einbringungsverpflichtung nicht durch die Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache erfüllt, so sind zusätzlich zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu beginnenden Fremdsprache einzubringen. Mit einer in der Einführungsphase neu begonnenen Wahlfremdsprache kann die Einbringungsverpflichtung nur erfüllt werden, wenn Unterricht in dieser Fremdsprache in der Einführungsphase mit mindestens 3 Wochenstunden besucht worden ist**

3) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im **sprachlichen Schwerpunkt**.

4) ¹Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen **dasselbe Fach** betreffen. ²Im **musisch-künstlerischen Schwerpunkt** müssen **zusätzlich** zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik oder Kunst oder im Fach Darstellendes Spiel eingebracht werden.

5) Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

6) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im **mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt**.

7) **Es ist das Schulhalbjahresergebnis einzubringen, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist, und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis.**

8) Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im **gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt**.

9) **Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt worden ist.**

Link zur Online-Fachwahl:

<https://abi-fachwahl.kgs-ronnenberg.de>